

# Regeln für ein gutes Miteinander von Mensch, Hund und Weidetieren und Verhalten im Wald

**Wiesen und Weiden** dienen als Futtergrundlage für Kühe, Kälber, Schafe, Ziegen und Pferde. Hundekot in der Wiese oder Weide ist eine Verunreinigung des Futters und kann die Gesundheit der Tiere gefährden. Der über den Hundekot übertragene Parasit „Neospora caninum“ führt zu Fehlgeburten bei Kühen.

**Wiesen und Äcker sind privates Eigentum und dürfen nicht betreten werden.** Benützen Sie öffentliche oder ausgewiesene und markierte Wege. Das freie Herumgehen und die Ausweitung von Pfaden auf Wiesen und Äckern sind nicht erlaubt. Sie schaden dem Ertrag von Wiesen und Äckern und nehmen den Wildtieren überlebensnotwendigen Lebensraum. Bitte bleiben Sie auf bestehenden richtigen Wegen.

**Waldflächen** dürfen zu Erholungszwecken frei begangen werden. Ausgenommen sind Aufforstungsflächen unter 3 Meter Baumhöhe. Das Befahren von Waldflächen oder Forststraßen mit Fahrrädern, Motorrädern oder E-Scootern ist nicht erlaubt.

## ❖ Verantwortungsvolles Halten von Hunden

Der Hundehalter bietet dem Hund genug Auslauf, kennt die Gefahr der Übertragung von Krankheitserregern und sammelt die „Hundehäufchen“ ein. Benutzen Sie Hundekotbeutel und entsorgen Sie diese ordentlich, damit reduzieren Sie Ärger und tragen zu einem guten Miteinander bei.

Der verantwortungsvolle Hundehalter führt den Hund immer an der Leine und lässt ihn nicht in Wiesen oder Weiden frei laufen.

## ❖ Wiesen und Weiden sind die Salatschüssel unserer Nutztiere

Das Gras der Wiesen und Weiden ist das wichtigste Futter für die Weidetiere und darf durch Hundekot nicht verunreinigt werden. Im Hundekot können sich für Kühe gefährliche Parasiten befinden, die zu Fehlgeburten bei Kühen führen.

## ❖ Hunde auf keinen Fall in Weide mit Tieren lassen

Weidende Rinder, Schafe, Pferde oder Lamas sind keine Spielgefährten Ihres Hundes. Der angeborene Spiel- und Jagdtrieb bei Hunden kann für Ihren Hund und für Sie gefährlich werden und unabsehbare Folgen haben.

## ❖ Wald bietet Erholung

Wald darf zu Erholungszwecken begangen werden. Aufforstungsflächen oder besonders gekennzeichnete eingezäunte Flächen dürfen nach dem Forstgesetz nicht betreten werden. Das Befahren ist aber grundsätzlich nicht gestattet.

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und übernehmen Sie Verantwortung für Ihren Hund, Ihre Mitmenschen, die Weidetiere und den Wald.

